

1750/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 15.03.2001

Bundesministerium für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl und Genossen, vom 18. Jänner 2001, Nr. 1771/J, betreffend FP - Sozialfondszahlungen und Absetzbarkeit dieser Zahlungen als Werbungskosten bei der Ermittlung des Einkommens als Politiker, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Erlass betreffend die Werbungskosten für politische Funktionäre, AÖFV 124/1997, GZ. 07 0301/1 - IV/7/97, vom 30.4.1997 wird unter Punkt 1 „Partei - und Klubbeiträge“ Folgendes ausgeführt:

„Nicht abzugsfähig ist die Weitergabe von Politikerbezügen an wohltätige Organisationen, auch wenn dazu auf Grund von Parteibeschlüssen eine Verpflichtung besteht. Die Weitergabe stellt Einkommensverwendung dar (VwGH vom 30.5.1995, 95/13/0120).“

Zahlungen an den FPÖ - Sozialfonds sind auf Grund der obenstehenden erlassmäßigen Regelung als nicht abzugsfähige Zahlungen an „wohltätige Organisationen“ zu beurteilen, wobei sich diese Beurteilung ausschließlich auf den Wortlaut „Sozialfonds“ stützt. Eine Prüfung der Aufgabenstellung des Fonds durch die Finanzverwaltung erfolgte in diesem Zusammenhang nicht.

Zu 3.:

Da die obige Rechtsansicht sowohl seitens des Bundesministeriums für Finanzen als auch von Finanzlandesdirektionen auf (telefonische) Anfragen mitgeteilt wurde, ist eine Anweisung im Sinne der Anfrage nicht erforderlich. Die Anfrage wird zum Anlass genommen werden, bei Dienstbesprechungen auf die oben angeführte Rechtsansicht neuerlich hinzuweisen.

Zu 4. und 5.:

Die beiden Fragen zielen indirekt auch auf die persönliche Verwendung meines Ein-kommens ab, was sicherlich kein Gegenstand der Vollziehung bzw. Gegenstand der Geschäftsführung des Bundes ist und somit meiner Ansicht nach nicht dem parlamentarischen Fragerecht im Sinne des § 90 GOG und des Art. 52 Abs. 4 B - VG unterliegt.

Im Sinne der Transparenz und zur Vermeidung allfälliger Spekulationen beantworte ich diese beide Fragen nach der Geltendmachung von diesbezüglichen Werbungskosten mit einem klaren „Nein“.